

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm  
Vorsitzender des Rates der EKD



Evangelische Kirche  
in Deutschland

Arbeitskreis Hexenprozesse  
c/o Hartmut Hegeler  
Sedanstraße 37  
59427 Unna

17. Februar 2016

**Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse in einem Gedenkgottesdienst  
Ihr Schreiben vom 24.08.2015**

Sehr geehrter Herr Hegeler,

für Ihr Schreiben vom 24. August vergangenen Jahres in Verbindung mit der Überreichung der Petition „Hexenprozesse“ mit über 1000 Unterschriften danke ich Ihnen. Seit vielen Jahren setzen Sie sich gemeinsam mit dem Arbeitskreis Hexenprozesse für die historische und theologische Aufarbeitung der Hexenverfolgung ein und fordern eine moralische bzw. theologische Rehabilitation der Opfer durch die Evangelische Kirche in Deutschland. Wiederholt haben Sie sich an die kirchenleitenden Organe sowohl der EKD wie auch Ihrer Gliedkirchen gewandt, so auch jetzt wieder mit Blick auf das bevorstehende Reformationsjubiläum im Jahr 2017.

Aus Anlass Ihres Schreibens habe ich im Kirchenamt der EKD darum gebeten, Ihr Anliegen erneut zu prüfen. Aus den Gliedkirchen der EKD kam seitens der dort zuständigen Referenten zugleich die Bitte, die EKD möge auf Ihr Schreiben stellvertretend antworten, was ich gerne tue.

Es steht m. E. völlig außer Zweifel, dass es sich bei den Hexenverfolgungen in der frühen Neuzeit um ein schlimmes Unrecht handelt, an dem sich auch die Kirchen und zahlreiche ihrer Vertreter schuldig gemacht haben, indem sie die Verfolgung sogenannter „Hexen“ theologisch legitimierten und ihre Verurteilung durch weltliche Gerichte unterstützten. Soweit ich sehe, besteht in dieser Hinsicht innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland heute ein weitgehender Konsens.

Im Umgang mit diesem Thema ist es mir daher wichtig, dass nach außen nicht der irrtümliche Eindruck entsteht, die Evangelische Kirche verweigere eine klare Stellungnahme, welche dem Thema aus oder leugne gar das historische Unrecht oder die Rolle der Kirchen im Zusammenhang der Hexenverfolgungen in der frühen Neuzeit. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihr Engagement gemeinsam mit der Arbeit des Arbeitskreises Hexenverfolgung ausdrücklich würdigen.

Der angemessene Umgang mit geschichtlicher Schuld beginnt für mich mit ihrer historischen Aufarbeitung und einer angemessenen Erinnerung. Dabei geht es nicht allein um die Klärung der geschichtlichen Sachzusammenhänge und die kritische Auseinandersetzung mit einer aus heutiger Sicht falschen und irreführenden Theologie und ihren verbrecherischen Folgen. Die Erinnerung der Opfer, die Aufklärung des geschehenen Unrechts und die Benennung der Täter sind ein erster und zugleich entscheidender Akt der sozialen und moralischen Rehabilitation. So kommen die Opfer als Opfer in den Blick. Den vielfach gefolterten und ermordeten Männern und Frauen widerfährt, wenigstens rückblickend und nachträglich, ein Stück Gerechtigkeit. Ihr Schicksal wird vor dem Vergessen bewahrt. Ihr Leiden kann nicht rückgängig gemacht werden; aber es wird doch anerkannt und ihre Unschuld wenigstens nachträglich festgestellt. Das gilt auch dann, wenn dies mit Blick auf die Vielzahl der Opfer nur punktuell und exemplarisch und somit stellvertretend für die Gesamtheit derer, die verfolgt, gequält und getötet wurden, geleistet werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür ist z. B. die jüngst im Kloster Loccum angebrachte Gedenktafel.

Damit eine solche Erinnerung möglich ist, bedarf es gründlicher historischer Forschungsarbeit. Damit verbindet sich ein Bildungsauftrag, der der erkannten Wahrheit in unserer Kirche auf einer breiten Basis Geltung zu verschaffen sucht.

Die Petition des Arbeitskreises Hexenprozesse zum Anlass nehmend werde ich anregen, dass die Evangelische Kirche in Deutschland einen Beitrag zu dieser Form der Rehabilitation durch Erinnerung leistet, indem Sie ein Symposium veranstaltet, auf dem die Forschungsarbeit, die in den vergangenen Jahren geleistet wurde, gewürdigt und weiter gefördert werden kann. Erfreulicherweise liegen uns auch von katholischer Seite Signale vor, sich an einer solchen Veranstaltung zu beteiligen. Das wäre nicht nur historisch angemessen, es wäre auch ein deutliches ökumenisches Zeichen. Bedarf es über diese konkrete Erinnerungsarbeit hinaus einer gesonderten Erklärung durch eine Synode oder den Rat der EKD, wie sie vom Arbeitskreis Hexenverfolgung gefordert wird? Erklärungen kirchenleitender Organe sind aus meiner Sicht dann notwendig, wenn gegenwärtige Gemeinschaft in Kirche und Gesellschaft durch historische Schuld belastet ist. Sie sind erforderlich, wenn diese Schuld und der ihr zugrundeliegende Irrtum und Irrweg geleugnet werden oder historische Mythen dazu benutzt werden, dass eine Unrechtsgeschichte fortgeschrieben oder gar neu begründet wird.

Entsprechend hat sich die EKD z. B. mit Blick auf das bevorstehende Reformationsjubiläum auf ihrer letzten Synodaltagung in Bremen in einer Kundgebung zum Thema „Martin Luther und die Juden“ erklärt. Sie hat den theologischen Irrtum Luthers benannt, die historische Mitschuld der Kirche an Judenfeindschaft und Antisemitismus bekannt und zu deren Überwindung aufgerufen. Das war notwendig, weil die reformatorischen Äußerungen über das Judentum bis heute das Verhältnis zum Judentum belasten und bis in die jüngere Geschichte hinein zur Rechtfertigung von Judenfeindschaft und Antisemitismus benutzt werden.

Eine vergleichbare Dringlichkeit kann ich im Blick auf die historischen Hexenverfolgung und die mit ihr verbundenen historischen Irrtümer und kirchliche Schuld nicht erkennen. Bereits 2002 schrieb Ihnen der damalige Präses der Synode der EKD, Dr. Jürgen Schmude:

*„Dass dieses [i.e. eine vertiefte synodale Befassung mit dem Thema Hexenverfolgung] nicht dringlich und nicht einmal veranlasst ist, ergibt sich aus der heute allgemein und auch in der Kirche vertretenen Auffassung zu der Verfolgung und Ermordung vermeintlicher Hexen. Es gibt nirgends Zweifel an der Unrechtmäßigkeit und Verwerflichkeit dieses Tuns. Es gibt auch nirgends eine Diskussion, die diese eindeutige Verwerfung abschwächen oder in Frage stellen könnte. Somit halte ich es für besser, wenn das Thema weiterhin einzelnen Abhandlungen vorbehalten*

*ten bleibt, die die Stellungnahme aus der Evangelisch Lutherischen Kirche in Bayern ergänzen und fortführen“ (Schreiben vom 12.08.2002).*

Diese Sätze haben m.E. nach wie vor ihre Gültigkeit. Es liegt mit der Bayrischen Erklärung eine umfängliche, klare und gut begründete kirchliche Stellungnahme vor, auf die auch in anderen Gliedkirchen und in der EKD verwiesen werden kann. Eine neuerliche Erklärung würde und könnte kaum über das dort Gesagte hinausgehen.

Eine andere Frage ist, ob es über die im oben beschriebenen Sinn notwendige Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit hinaus eines besonderen kirchlichen Buß- oder Versöhnungsaktes in einem Gottesdienst bedarf. Dazu gehört auch die Frage, ob eine besondere Widerrufung der „geistlichen Verdammung“ sogenannter Hexen durch die Evangelische Kirche notwendig ist.

Ich halte dies für schwierig. Eine Revozierung müsste sich auf eine bis heute geltende kirchliche und theologische „Verdammung“ sogenannter Hexen mit geistlich bindendem Charakter beziehen. Ein solche sehe ich nicht. Allenfalls stellt sich die schwierige Frage einer juristischen Rehabilitation, die aber nicht Sache der Kirchen sein kann. Die Hexereiverfahren der frühen Neuzeit sind in ihrer absoluten Mehrzahl von weltlichen Gerichten nach Maßgabe des zeitgenössischen Strafrechts als scheinlegale Prozesse geführt worden.

Als Zeichen und Ausdruck der Umkehr, sowie als Bitte um Versöhnung würde eine gottesdienstliche Feier oder ein besonderer Bußakt meines Erachtens nur dort Sinn machen, wo es um die aktuelle Selbstkorrektur und die Wiederherstellung einer zerbrochenen oder verletzen Gemeinschaft geht, wie zum Beispiel im Gegenüber zur römisch-katholischen Kirche oder aber im Verhältnis zu den baptistischen Freikirchen angesichts der historischen Verurteilungen und Verfolgungen der Reformationszeit. Im Hinblick auf die Hexenverfolgung sehe ich ein solches Gegenüber nicht.

Es könnte aber durchaus bei besonderen Anlässen in Gottesdiensten thematisch an die Geschichte der Hexenverfolgung erinnert werden, z. B. im Zusammenhang von entsprechenden Ausstellungen im kirchlichen Bereich oder auch im Rahmen des Kirchentages bei vorhandenen inhaltlichen Bezügen. So lässt sich die Geschichte der Hexenverfolgung einordnen in die umfassendere Unrechtsgeschichte von Fremdenfeindschaft und der Diskriminierung von Frauen.

Zu Recht weisen Sie auf heute noch wirksame Mechanismen der „Hexenverfolgungen“ und der „Verteufelung“ von Menschen hin. In dieser Hinsicht gibt es in der Tat eine Analogie zu den Verfolgungen und Verurteilungen der Vergangenheit. Die Überwindung von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung ist für mich allerdings eine geistliche Herausforderung. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Wiederentdeckung der befreienden Kraft des Evangeliums von Jesus Christus durch die Reformation hier einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Jedoch sehe ich keine subkutane Fortwirkung einer falschen, heute weitgehend überwundenen Teufels-Theologie früherer Jahrhunderte, der man mit einer öffentlichen Widerrufung begegnen könnte oder müsste. Hier geht es m. E. vielmehr um irrationale Ängste und Vorurteile, die freilich damals wie heute auch in der Kirche und unter Christen wirksam waren und sind. Damit ist zugleich ein deutlicher Unterschied z.B. zum Antijudaismus Luthers markiert, wie ein Blick in die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte der einschlägigen Schriften des Reformators belegt.

Abschließend möchte ich Ihnen daher meine Einschätzung mitteilen zu der Bitte, in besonderer Weise während des Reformationsjubiläums 2017 an die Hexenprozesse zu erinnern. Ich bin der Auffassung, dass eine differenzierte, aus evangelischer Sicht auch selbstkritische

Auseinandersetzung mit dieser Schuldgeschichte besser unabhängig vom Reformationsgedenken 2017 erfolgen sollte. Dabei sind es vor allem sachlich-historische Gründe, die m. E. gegen eine enge und pointierte Verbindung von Reformationsgedenken und Erinnerung an die Hexenverfolgung im bevorstehenden Jubiläumsjahr sprechen.

Die massenhafte Verfolgung sogenannter „Hexen“ war im Wesentlichen ein nachreformatorisches Phänomen der frühen Neuzeit. Dabei handelte es sich um keine spezifisch evangelische Erscheinung. Die neuere Forschung hat zu einem stärker differenzierten Blick auf den Zusammenhang von Reformation und Hexenglauben bzw. Hexenverfolgung geführt und ist z. B. von klassischen Zuordnungen Luthers zu den Hexenverfolgern eher abgerückt (vgl. zusammenfassend Volker Leppin, Art. „Martin Luther“. In: *Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung*, hg. v. G. Gersmann u.a.; URL: <https://www.historicum.net/purl/45zs3/> [Abgerufen am 22.01.2016]).

Zweifelsohne haben Luther und ähnlich auch Calvin den tradierten Hexenglauben übernommen und Hexerei als Kapitalverbrechen verurteilt, das von der Obrigkeit mit der Todesstrafe geahndet werden müsse. Es darf nicht geleugnet werden, dass es aus heutiger Sicht hierzu hoch problematische Äußerungen der Reformatoren gibt. Andererseits wird in der neueren Forschung auch die Auffassung vertreten, dass die Reformation als Ganze im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Hexenverfolgung eher einen mäßigenden und bremsenden Einfluss ausübte. So lassen sich jedenfalls keine einfachen Ursachenzuschreibungen und Kontinuitätslinien ziehen.

So sehr ich in mancher Hinsicht Ihr Anliegen teile und Ihnen in der historischen und theologischen Bewertung des frühneuzeitlichen Hexenwahns in vielem zustimme, sehe ich im Blick auf die Forderung nach einer besonderen kirchlichen Stellungnahme und nach einem Gedenkgottesdienst im Rahmen des Reformationsjubiläums aus den ausgeführten Gründen keine Möglichkeit für eine EKD-Initiative.

Bezüglich meines Vorschlags zur Durchführung eines Symposiums zum Thema Hexenverfolgung habe ich den zuständigen Referenten im Kirchenamt der EKD gebeten ein Konzept für eine solche Veranstaltung zu entwerfen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, ob der Arbeitskreis Hexenverfolgung in diese Veranstaltung eingebunden werden kann, sofern Sie dies wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm  
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland